

Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und  
Psychologie, Dekanat, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

**Fachbereich  
Erziehungswissenschaft  
und Psychologie  
- Dekanat -**

**Habelschwerdter Allee 45  
14195 Berlin**

**An den  
Fachbereichsrat des**

**Fachbereichs  
Erziehungswissenschaft und Psychologie**

Internet: [www.ewi-psy.fu-berlin.de](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de)  
Fax: 838-54656

Ansprechpartner: Kerstin Scheumann  
Telefon: 838-5 6445  
E-Mail: [k.scheumann@fu-berlin.de](mailto:k.scheumann@fu-berlin.de)  
Zimmer-Nr.: KL 24/231  
Datum: 16.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur 118.ordentlichen Sitzung des Fachbereichsrats am

**Donnerstag, dem 24. Mai 2012, 15.00 Uhr s.t.**

in den Raum L 24 / 27 (Silberlaube, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin) ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

**TOP 01 Annahme der Tagesordnung**

**TOP 02 Mitteilungen und Anfragen**

**TOP 03 Protokollgenehmigungen**  
der 117. o. Sitzung v. 20.04.2012

**TOP 04 Personelles**  
**Nicht öffentlich!**

**TOP 05 Beschluss einer Regelung für die Handapparate in der Fachbereichsbibliothek**  
(A35/2012)

**TOP 06 Beschluss über die Aufhebung des Masterstudiengangs Qualifizierungsberatung**  
beschlossen im FBR 27.05.2010 Beschluss Nr. 64-66/2010 (A36/2012)

**TOP 07 Wahlen**  
Neuwahl von Mitgliedern für den Prüfungsausschuss Masterstudiengang Zukunftsforschung  
Nachwahl von stud. Mitgliedern in die Bk für eine W1-Prof. f. Weiterbildungsforschung  
Nachwahl von stud. Mitgliedern in die Bk für eine W1-Prof. f. Methoden und Evaluation

## TOP 08 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Scheumann

**X** = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen Stimmrecht.

**XX** = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen Stimmrecht, soweit der Tagesordnungspunkt nicht wissenschaftliches Personal betrifft.

## **Anlage zur Einladung zur Fachbereichsratssitzung**

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Vertreterinnen/Vertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses/Wahlvorschlages an der Sitzung teilnehmen. Die **schriftliche** Erklärung des Mitglieds über ihre/seine objektive Verhinderung bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Vertreterinnen/Vertreter muss der Dekanin/dem Dekan **spätestens zu Beginn der Fachbereichsratssitzung** vorgelegt werden. Andernfalls ist die Vertreterin/der Vertreter nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bei der Prüfung der Stimmberechtigung von Vertreterinnen/Vertretern in Sitzungen des Fachbereichsrats kann die Dekanin/der Dekan nur dann von dem Erfordernis der Vorlage schriftlicher Entschuldigungen der ordentlichen Mitglieder und ggf. vorrangiger Vertreterinnen/Vertreter absehen, wenn aus unüberwindbaren Gründen die Entschuldigungen nicht bis zum Beginn der Sitzung beigebracht werden können.

In einem solchen Fall muss die Vertreterin/der Vertreter selbst die Gründe für die objektive Verhinderung des ordentlichen Mitglieds, das sie/er vertritt, und der/des ggf. vorrangigen Vertreterin/Vertreters sowie die unüberwindbaren Gründe für das Nichtvorliegen der Entschuldigungen schriftlich gegenüber der Dekanin/dem Dekan vor Beginn der Sitzung glaubhaft machen.

Nur wenn über beide Punkte ausreichende Erklärungen in schriftlicher Form abgegeben sind, kann nach Überprüfung der Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe die Stimmberechtigung der Vertreterin/des Vertreters festgestellt werden.

Wir bitten alle Fachbereichsratsmitglieder dringend, dieser Rechtslage Rechnung zu tragen und zu beachten, dass eine **nachträgliche** Vorlage der Erklärung über die Verhinderung **nicht möglich** ist.

**x** = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen Stimmrecht.

**xx** = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen Stimmrecht, soweit der Tagesordnungspunkt nicht wissenschaftliches Personal betrifft.